

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Abfallpolitik in Sachsen konsequent in Richtung Kreislaufwirtschaft umsteuern – Gemeinsame Landesstrategie „Zero Waste“ erarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine am Ziel „Zero Waste“ („Null Müll“) langfristig ausgerichtete Landesstrategie mit überprüfbaren Zwischenzielen, Vermeidungs- und Recyclingquoten und eine daran ausgerichtete landesweite Bedarfs- und Kapazitätsplanung für Abfallanlagen gemeinsam mit deren Trägern und den Kommunen, Verbänden der privaten Entsorgungswirtschaft und Umweltorganisationen zu erarbeiten und bis zum 1. Juni 2019 vorzulegen sowie diese regelmäßig mit dem Abfallwirtschaftsplan fortzuschreiben,
2. eine so genannte 'Autarkieverordnung' nach dem Vorbild Baden-Württembergs einzuführen, damit sächsische Siedlungsabfälle nicht exportiert werden, sondern in Sachsen verwertet werden müssen,
3. ein Gutachten für einen zweckverbandsübergreifenden integrierten und optimierten Fluss der kommunalen Stoffströme von Rest- und Bioabfällen in Sachsen in Auftrag zu geben,
4. ein Förderprogramm für Initiativen, Kommunen und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) zur Einführung und Etablierung innovativer Geschäftsmodelle mit dem Ziel der Abfallvermeidung aufzulegen,
5. sich im Bundesrat mit einer Initiative für eine Änderung des Verpackungsgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit dem Ziel der alleinigen kommunalen

Dresden, den 12. September 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

Verantwortung für Organisation, Kontrolle und Steuerung aller Siedlungsabfallströme einzusetzen.

Begründung:

Zu 1)

Die Deponierung und Verbrennung von Abfällen und Reststoffen ist keine dauerhaft sinnvolle Wirtschaftsweise. Dadurch werden Boden, Wasser und Atmosphäre mit gefährlichen Konzentrationen von unterschiedlichsten Stoffen belastet. Diese sind heute bereits in schädlichen Mengen über Fische, Pflanzen und Tiere in der Nahrungskette des Menschen enthalten. Um diesen Prozess umzukehren, müssen Stoffkreisläufe etabliert werden, in denen gefährliche Konzentrationen von Stoffen abgetrennt und wieder ungefährlich nutzbar gemacht werden können. Zahlreiche Regionen weltweit haben sich dieses Ziel unter dem Motto „Zero-Waste“ vorgegeben. Diese verfolgen fünf Prinzipien:

- Reduce – die Müllvermeidung
- Reuse – die Wiederverwendung Gegenständen, bevor sie Abfall sind
- Recycle – die stoffliche Umwandlung von Abfällen in Rohstoffe
- Rot – das Kompostieren von Abfällen
- Re-Design – das Umgestalten von Produkten und Prozessen, damit der Müll gar nicht erst entsteht

Von San Francisco, über Kopenhagen bis Neapel gibt es eine globale Vorreiterbewegung zu der auch Sachsen gehören soll. Eine gemeinsame sächsische Landesstrategie „Zero Waste“ bietet die Möglichkeit, Teil dieser Innovationsbewegung zu werden und diese Vorreiterrolle mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen.

Den überdimensionierten Planungen von Deponien und Abfallanlagen Anfang der 90er Jahre lagen völlig überhöhte Abfallmengenprognosen zugrunde. Diese Anlagen waren absehbar zu teuer und zu groß. Dies führte zu einer teilweisen Überkapazität an Abfallentsorgungsanlagen in Sachsen. Zukünftig wird in Sachsen ein Abfallaufkommen erwartet, welches nur noch 50 Prozent der Kapazität dieser Anlagen bedient. Mit dem Wegfall der Möglichkeit der Mitverbrennung von Sortierresten in Braunkohlekraftwerken zum Beispiel im Kraftwerk Jänschwalde stehen sächsische Kommunen zudem vor dem Problem, anfallende Sortierreste aus ihren Restabfallsortieranlagen zu verwerten. Für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen soll die Staatsregierung Verantwortung übernehmen.

Zu 2)

Sachsen exportiert Müll. Kommunale Restabfälle fließen unter anderem in Müllverbrennungsanlagen nach Sachsen-Anhalt ab. Mit einer so genannten 'Autarkieverordnung' nach dem Vorbild Baden-Württembergs soll dafür Sorge getragen werden, dass sächsische Siedlungsabfälle nicht exportiert, sondern in Sachsen verwertet werden müssen. Somit können sächsische Anlagen Planungssicherheit erhalten. Die positiven Erfahrungen in Baden-Württemberg wurden bei einer öffentlichen Anhörung (Drs. 5/11963) im Umweltausschuss des Sächsischen Landtags im Jahr 2013 von mehreren Sachverständigen dargelegt.

Zu 3)

Verbunden mit einer zweckverbandsübergreifenden Ausnutzung der vorhandenen Anlagenstärken sollen die Stoffströme der verschiedenen Abfallarten optimiert werden, um Touren zu optimieren, Leerfahrten zu reduzieren und höherwertige Bioabfallverwertung in kommunalen Anlagen zu ermöglichen. Ein externes Gutachten soll die übergreifende Betrachtung sicherstellen.

Zu 4)

Innovationen im Bereich von Mehrwegsystemen, Reparaturzentren, Secondhand-Netzwerken und das Öko-Design von Produkten brauchen am Anfang eine Förderung, damit sie am Markt eine Chance haben.

Zu 5)

Mit der Ablösung der alten Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz, das am 1.1.2019 in Kraft tritt, wurde die Chance vertan, den Kommunen die komplette Verantwortung zu übertragen und die strukturellen Probleme des privaten dualen Systems endlich zu lösen.

Es bleibt bei der wenig verständlichen Trennung von Verpackungen und Nichtverpackungen (Gelbe Tonne). Obwohl alle Papiere in einer gemeinsamen Tonne gesammelt und auch verwertet werden können, müssen die Kommunen künftig den Verpackungsanteil daraus dem privaten dualen System zur Verfügung stellen. Zwar dürfen die Kommunen jetzt Vorgaben für Leichtverpackungen, also zu Behältnissen, Leerungsintervallen sowie zur Frage, ob die Leichtverpackungen mittels Tonne oder gelbem Sack gesammelt werden, machen. Das gilt aber nicht für Glas.

Es bleibt damit bei der Rosinenpickerei durch das private duale System, welches sich die profitablen Wertstoffe sichert und den teuren Restabfall den Kommunen überlässt.

Auch deshalb nahm der Gesamtverbrauch von Kunststoffverpackungen zwischen 1991 und 2014 um 78 Prozent zu. Zudem ist die Mehrwegquote eingebrochen. Während der

Mehrweganteil von Flaschen 2004 bei 71 Prozent lag, war er 2014 nur noch bei 46 Prozent.

Die Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und gehört deshalb in kommunale Hand. Egal ob sie die Wertstoffsammlung einem privaten Anbieter übertragen oder in kommunaler Eigenregie betrieben wird: Wichtig dabei ist, dass die politische Steuerungsfähigkeit, die demokratische Kontrolle und Transparenz gewahrt wird. Damit können die Kosten stabil gehalten über die Gebühren Anreize zum Vermeiden und Verwerten gesetzt werden.